

PC GmbH - Spandauer Straße 24 - 26 - 21502 Geesthacht

Herrn
 Heinz Mustermann
 Musterweg 1
 11111 Musterhausen

Abstammungsgutachten - 01/00799

Ihr Auftrag vom 10. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihren Auftrag zur Feststellung einer verwandtschaftlichen Abstammung. Die Proben wurden durch eine im Verfahren neutrale Person entnommen und an die Papacheck GmbH weitergeleitet.

Proband	Nr.	Material	Name
mögl. Vater	01/00799 KV	Wangenabstrich	Heinz Mustermann
Kind1	01/00799 KD1	Wangenabstrich	Max Mustermann
Mutter	01/00799 KM	Wangenabstrich	Hilde Mustermann

Der Vergleich der DNA-Profile ergab folgendes Ergebnis:

Herr Heinz Mustermann besitzt alle Merkmale, die das Kind Max Mustermann von seinem Erzeuger geerbt haben muss und kommt somit als Vater des Kindes Max Mustermann infrage. Die statistische Berechnung (auf Grundlage kaukasischer Kennzahlen) ergab eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit (W) von >99,999999%, die einem Vaterschaftsindex (PI) von 1 zu >100.000.000 entspricht. Für die Berechnungshypothesen wurde eine a-priori Wahrscheinlichkeit von 0,5 zugrunde gelegt. Dieser W-Wert entspricht (nach den Vorgaben der gültigen Richtlinien (GEKO) für Abstammungsgutachten) dem verbalen Prädikat:

Vaterschaft praktisch erwiesen

Die vorstehende Bewertung setzt voraus, dass der Kindsmutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit kein naher Blutsverwandter des Herrn Heinz Mustermann beigezogen hat, soweit dieser nicht als Erzeuger ausgeschlossen ist.

Untersuchungsbericht DNA-Analyse

Auftrag von: Herrn Heinz Mustermann, Musterweg 1, 11111
Musterhausen

Auftragsdatum: 10. Oktober 2010

Ergebnis: **Vaterschaft praktisch erwiesen**

W-Wert: >99,999999 % (Vaterschaftswahrscheinlichkeit)
PI-Wert: 1 zu >100.000.000 (Vaterschaftsindex)

Untersuchungsergebnisse: Anzahl Sequenzwiederholungen

Übereinstimmende Merkmale sind grün markiert, Ausschlüsse rot.

DNA-System	Kind 01/00799 KD1	Mutter 01/00799 KM	Der Erzeuger muss besitzen	mögl. Vater 01/00799 KV
D3S1358	17 / 17	/	17	17 / 18
D1S1656	15.3 / 15.3	/	15.3	14 / 15.3
D13S317	10 / 11	/	10 od. 11	10 / 14
Penta E	14 / 14	/	14	14 / 17
D16S539	9 / 12	/	9 od. 12	9 / 11
D18S51	16 / 17	/	16 od. 17	15 / 16
D2S1338	19 / 25	/	19 od. 25	18 / 25
CSF1PO	10 / 14	/	10 od. 14	10 / 14
Penta D	9 / 12	/	9 od. 12	10 / 12
TH01	8 / 10	/	8 od. 10	7 / 10
vWA	15 / 19	/	15 od. 19	15 / 17
D21S11	29 / 32.2	/	29 od. 32.2	30 / 32.2
D7S820	8 / 11	/	8 od. 11	10 / 11
D5S818	11 / 15	/	11 od. 15	12 / 15
TPOX	9 / 11	/	9 od. 11	9 / 11
D8S1179	11 / 13	/	11 od. 13	11 / 15
D12S391	17 / 22	/	17 od. 22	18 / 22
D19S433	12 / 16	/	12 od. 16	14 / 16
FGA	23 / 25	/	23 od. 25	23 / 24

Identitätssicherung

Die Proben wurden unter der Aufsicht einer neutralen Person z.B. eines Arztes und unter Wahrung der Kriterien zur Identifikationsprüfung entnommen. In der beiliegenden Niederschrift über die Identität der Probanden wurde dies dokumentiert und die Aufsicht durch die neutrale Person bestätigt.

Die Analysen wurden unter meiner Aufsicht durch die LADR GmbH Geesthacht durchgeführt. Die von der LADR GmbH erstellten Analysen sind durch die deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS, D-PL-13107-01-01) akkreditiert. Das Gutachten wurde nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und erfüllt die aktuellen Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission zur Erstattung von Abstammungsgutachten. Daher kann das Ergebnis in außer-/gerichtlichen Verfahren berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Verwertbarkeit der Ergebnisse obliegt den zuständigen Jugendämtern oder Gerichten.